

Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ermöglicht Ihren weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzten den Einblick in Ihre Entlassungsbriefe, Befunde und Medikationsdaten.

Ihre Ärztinnen und Ärzte können dadurch zeitnah einen Überblick über Ihre wichtigsten Gesundheitsdaten erhalten. Manche Fehler, wie etwa doppelt verschriebene Medikamente, können auf diese Weise leichter vermieden werden.

Wenn Sie die Aufnahme Ihrer Daten in ELGA nicht wünschen, können Sie auf zwei Arten widersprechen:

- Sie können sich gänzlich von ELGA oder von einzelnen ELGA-Funktionen (e-Befunde oder e-Medikation) abmelden.
Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der ELGA-Serviceline (Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr unter Tel. 050 124-4411) oder im Internet (<http://www.elga.gv.at/>).
- Sie können aber auch für einen einzelnen Krankenhausaufenthalt bzw. Ambulanzbesuch die Aufnahme Ihrer Briefe und Befunde in ELGA ablehnen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen solchen Widerspruch im Anlassfall einlegen wollen.
In bestimmten Fällen (HIV-Untersuchung, genetische Untersuchung, Schwangerschaftsabbruch, psychische Erkrankung) werden wir Sie noch gesondert über dieses Recht aufklären und um eine Entscheidung bitten.

Wenn Sie Fragen in Bezug auf ELGA haben, wenden Sie sich bitte an unsere Ombudsfrauen und Ombudsmänner.